

<h2 style="margin: 0;">Abmeldung</h2> <p>einer</p> <input type="checkbox"/> <b>einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung</b> <input type="checkbox"/> <b>Nebenwohnung</b>		<h3 style="margin: 0;">AMTLICHE MELDEBESTÄTIGUNG</h3>
---	--	---

**Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!**

Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2005 (GVBl. I S. 754) erhoben.

<b>Angaben zur Wohnung ▶</b>  Bisherige Wohnung  Auszug am: Tag    Monat    Jahr 	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher	Wird die Wohnung beibehalten?	Die Wohnung soll sein	HW = Hauptwohnung
		HW    NW	Nein    ja	- soll bleiben    HW    NW	NW = Nebenwohnung
			<b>X</b>		<b>06 413.000</b>
<b>Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung</b>				<b>X</b>	
<b>Weitere Wohnungen in Deutschland</b>					

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschl. W    M
1			
2			
3			
4			
5			

**Die Fragen Nr. 6 – 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!**

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum <small>Tag    Monat    Jahr</small>	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	6 Familienstand <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small>	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion
1						
2						
3						
4						
5						

**9** Bei Verheirateten oder Lebenspartnern:  
 Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

**Auskunftssperre**

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre     nein     ja – Erläuterungsblatt ist beigefügt

**Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen!**

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenstein -Einwohnermeldeamt- i. A.	Meldepflichtige Person Unterschrift
--	--